

Auf der 87. Plenarsitzung am 10. Juni 2009 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung bekannt:

<i>Erster Ausschuss:</i>	Herr José Luis CANCELA (Uruguay)
<i>Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss):</i>	Herr Nassir Abdulaziz AL-NASSER (Katar)
<i>Zweiter Ausschuss:</i>	Herr PARK In-kook (Republik Korea)
<i>Dritter Ausschuss:</i>	Herr Normans PENKE (Lettland)
<i>Fünfter Ausschuss:</i>	Herr Peter MAURER (Schweiz)
<i>Sechster Ausschuss:</i>	Herr Mourad BENMEHIDI (Algerien)

63/423. Wahl der Vizepräsidenten der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung¹¹

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 10. Juni 2009 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu der Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten durch Akklamation zu Vizepräsidenten der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung: BARBADOS, BELGIEN, CHINA, EL SALVADOR, FINNLAND, FRANKREICH, GHANA, GUINEA-BISSAU, INDIEN, KAMERUN, KASACHSTAN, MALEDIVEN, NEPAL, RUSSISCHE FÖDERATION, SLOWENIEN, SÜDAFRIKA, SUDAN, TURKMENISTAN, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK), VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

63/424. Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 6. Juli 2009 bestätigte die Generalversammlung die Ernennung von Herrn SUPACHAI Panitchpakdi zum Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen durch den Generalsekretär¹² für eine am 1. September 2009 beginnende und am 31. August 2013 endende zweite vierjährige Amtszeit.

63/425. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 9. September 2009 beschloss die Generalversammlung nach Behandlung der Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juni¹³, 26. Juni¹⁴ und 7. Juli 2009¹⁵ sowie des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1878 (2009) vom 7. Juli 2009 übermittelt wurde¹⁶, Folgendes:

a) Die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Strafgerichtshofs, die Mitglieder der Berufungskammer sind, wird im Lichte der Fortschritte des Strafgerichtshofs bei der Umsetzung der Arbeitsabschlußstrategie spätestens bis zum 31. Dezember 2009 überprüft;

b) die Amtszeit der folgenden ständigen Richter des Strafgerichtshofs, die Mitglieder der Strafkammern sind, wird bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängert:

¹² Siehe A/63/891.

¹³ A/63/942.

¹⁴ A/63/941.

¹⁵ A/63/940.

¹⁶ A/63/956.